

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 6. Februar 2023

**Dossier Nr 9099, «SRF News», «Klimaaktivisten wehren sich gegen Räumung von Lützerath» vom 11. Januar 2023**

Sehr geehrte Frau X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 12. Januar 2023, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*«Ich möchte nach Art. 4 Absatz 2 RTVG Beschwerde nach dem Sachgerechtigkeitsgebot einreichen. Die Berichterstattung rund um die Räumung Lützeraths ist nicht sachgemäss und neutral.*

*Der Videotitel «Klimaaktivisten werfen mit Molotowcocktails – Polizisten räumen Lützerath» ist reisserisch und lässt vermuten, dass die Aktivisten gewaltbereite Chaoten seien. Im Video erfolgt die Aussage «RWE soll mit der Kohle in Lützerath noch Strom produzieren. Dafür kommt der Kohleausstieg in Nordrhein-Westfalen schon 2030 statt 2038. Den Aktivist:innen reicht das aber nicht.» Der letzte Satz suggeriert, dass die Aktivisten dies aus Lust und Laune nicht akzeptieren. Es wird verschwiegen, dass die Aktivisten sich auf Studien berufen, welche besagen, dass Deutschland das 1.5 Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens mit der Verfeuerung der Kohle unter Lützerath nicht einhalten kann.*

*Zudem verweigert die Polizei gemäss Aktivisten den Sanitätern den Zutritt zum Gelände. Auch der Presse wird teilweise kein Zutritt gewährt. Wieso wird die Gewährleistung von Pressefreiheit vom SRF nicht überprüft? Es wird von Verletzten seitens Polizei berichtet aber nicht seitens Aktivisten. Für eine neutrale Berichterstattung wären diese Angaben zu überprüfen und sachgemäss darzustellen.*

*Auch im Artikel «200 Lützerath-Besetzende zum freiwilligen Verlassen überredet» sind Untertitel und Inhalte irreführend und unvollständig. Es wird wiederum nicht genauer auf die Studien eingegangen, welche gegen den Abbau Lützeraths sprechen. Unter dem Untertitel «Darum ist Lützerath wichtig» wird nicht darauf eingegangen, wieso der Nicht-Abbau von Lützerath wichtig ist. Der Untertitel «Was die Aktivisten und ihre Sympathisanten sagen» suggeriert wiederum, dass die Aktivisten lediglich etwas sagen/behaupten was wiederum nicht der Wahrheit entspricht. Dabei gibt es verschiedene Studien und auch dutzende Wissenschaftler, welche den Aktivisten recht geben.*

*Sowie die Aktivisten in der momentanen Berichterstattung des SRF dargestellt werden*

*Alle Aktivisten werden in der momentanen Berichterstattung des SRF als gewaltbereit und unreflektiert dargestellt. Wie in anderen Medien zu sehen ist, ist dies nicht der Fall. Somit vernachlässigt das SRF eine sachgerechte Berichterstattung, womit sich die Zuschauer keine eigene Meinung bilden können.»*

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Gerne nehmen wir Stellung zur Beanstandung von Frau X zu einem Webvideo und einem Online-Artikel über die Räumung von Lützerath in Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel des Braunkohle-Abbaus an diesem Ort. Die Beanstanderin kritisiert, dass Videotitel und Video suggerieren würden, dass die Klimaaktivistinnen und Klimaaktivisten gewaltbereite Chaoten seien und dass sie die Räumung aus «Lust und Laune» nicht akzeptierten, und nicht aufgrund von wissenschaftlichen Studien. Es sei zudem nicht erwähnt worden, dass während der Räumung der Zugang für Sanität oder Presse gesperrt war. Zudem kritisiert die Beanstanderin, dass im Online-Artikel Untertitel und Inhalte irreführend und unvollständig seien und dass die Sichtweise der Aktivisten als nicht wahrheitsgetreu darstellt werde. In der Berichterstattung von SRF würden die Aktivisten als gewaltbereit und unreflektiert beschrieben.

Zu diesen Kritikpunkten halten wir fest, dass SRF in verschiedenen Artikeln und Beiträgen über die Räumung von Lützerath berichtet hat und dabei das Geschehen aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet hat. So berichtete SRF schon im Vorfeld der Räumung, am 8. Januar 2023, online und auch in der «Tagesschau» über die Kritik an der geplanten Räumung und an der deutschen Regierung, namentlich am grünen Wirtschafts- und Klimaminister Robert Habeck. Darin kamen auch Klimaaktivistinnen und Aktivisten zu Wort. Eine Aktivistin sagte im «Tagesschau»-Beitrag, dass die Braunkohle in Lützerath «die grösste CO2-Quelle» Europas sei. In dieser Berichterstattung wurde auch erwähnt, dass eine Studie des Deutschen Bundestags zum Schluss kam, dass es bei der Energieversorgung auch ohne Ausbau der Braunkohle-Förderung gehe.

Das beanstandete Video mit einer Länge von eineinhalb Minuten und der Online-Artikel stehen also nicht allein für die Berichterstattung von SRF über die Räumung von Lützerath und können auch nicht alle Fragen in diesem Zusammenhang beantworten. Es ist auch nicht möglich, in jedem Beitrag die klimaschädlichen Auswirkungen von CO<sub>2</sub>-Emissionen oder Studien zu den Folgen einer Verfeuerung der Kohle von Lützerath darzustellen. Von den unumstrittenen klimaschädlichen Auswirkungen einer Kohle-Verfeuerung wird aber gerade auch im beanstandeten Video ausgegangen, weshalb der Vorwurf der Beanstanderin, diese wissenschaftlichen Argumente der Aktivisten würden verschwiegen, aus unserer Sicht nicht zutreffend ist.

Das beanstandete Video zeigt denn auch nicht den gesamten Komplex der Räumung von Lützerath, sondern fokussiert bewusst auf das aktuelle News-Geschehen und auf den damaligen Stand der Räumung. Tatsachengerecht wird gezeigt, dass es bei der (rechtmässigen und schon lange angekündigten) Räumung auch zu Widerstand seitens der Klimaaktivisten gekommen ist, während andere Demonstranten ohne Gegenwehr weggetragen wurden. Der Polizeisprecher erklärte – wiederum tatsachengerecht – im Video, dass «im hinteren Bereich» der Demonstranten Molotow-Cocktails und Pflastersteine geflogen sind und dass ein Polizist am Oberschenkel verletzt worden sei. Der von der Beanstanderin monierte, ursprüngliche Titel des Videos («Klimaaktivisten werfen Molotowcocktails – Polizisten räumen Lützerath») gibt diesen Sachverhalt korrekt wieder. Die Klimaaktivistinnen und Aktivisten werden damit nicht pauschal als gewaltbereite Chaoten dargestellt, vielmehr wird im Video tatsachengerecht dargestellt, dass einzelne bei der Räumung auch Gewalt anwendeten. Der Umstand, dass bei einer solchen Räumung mit hohem Gewaltpotenzial Sanität und Presse nicht überall und jederzeit freien Zugang hatten, ist aus unserer Sicht teilweise nachvollziehbar und musste deshalb auch nicht zwingend erwähnt werden.

Auch der beanstandete Online-Artikel «200 Lützerath-Besetzende zum freiwilligen Verlassen überredet» ist aus unserer Sicht keineswegs irreführend oder unvollständig. Auch hier ist es nicht möglich, alle Aspekte und Studien zum Thema zu erwähnen. Es wird aber auch in diesem Artikel darauf hingewiesen, dass verschiedene Studien «zum Schluss kommen, dass der Kohleabbau in Lützerath versorgungstechnisch unnötig und demnach politisch motiviert ist.» Es wird auch erwähnt, dass mehr als 200 Prominente und Wissenschaftler sich in einem offenen Brief solidarisch mit den Klimaaktivistinnen gezeigt und den Stopp der Räumung gefordert haben. Der Untertitel «Was die Aktivisten und ihre Sympathisanten sagen» suggeriert aus unserer Sicht nicht, dass es sich hier um blosser Behauptungen handelt, sondern leitet wertfrei zu den Argumenten der Klimaaktivistinnen über. Damit hat SRF die Aktivisten in diesem Artikel keineswegs als gewaltbereit und unreflektiert dargestellt, und auch nicht in der gesamten Berichterstattung.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir das damalige News-Geschehen im Video und im Online-Artikel korrekt und sachgerecht dargestellt haben und sich unsere Nutzerinnen und Nutzer dadurch selbst eine Meinung bilden konnten.

**Die Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst:

Unter der Rubrik «SRF News Video» verbreitet SRF Aktualitäten aus verschiedensten Bereichen. Mit Clips von bis zu zwei Minuten (in Ausnahmefällen bis sechs Minuten) fokussiert die Redaktion bewusst auf das Aktuelle und erhebt nicht den Anspruch, ein Ereignis umfassend darzustellen. Die Clips haben «Nachrichten-Charakter» und SRF darf voraussetzen, dass die Rezipientinnen und Rezipienten die Eigenheiten dieses Formats kennen.

Mit einem solchen 90 Sekunden Clip berichtet SRF auch über die aktuelle Situation in Lützerath vom 11. Januar 2023. Im Begleittext heisst es: «Es sind Stunden des Widerstands – oder Tage – oder Wochen. Im deutschen Lützerath wehren sich hunderte Klimaaktivistinnen und -aktivisten gegen den Abriss des unbewohnten Dorfes. Sie wollen verhindern, dass der Energiekonzern RWE seinen Braunkohleabbau ausweitet. Der Abbau der Kohle im Boden von Lützerath ist jedoch mit der deutschen Bundesregierung vereinbart. Die Polizei hat nun mit der Räumung des Dorfs begonnen.»

Die Beanstanderin kritisiert, dass das Video suggeriere, die Aktivisten würden (nur) aus Lust und Laune handeln und dass sie dabei als Aggressoren dargestellt würden. Es sei nicht erwähnt worden, dass der Zugang zum Gelände Sanität und Presse teilweise verweigert wurde. Zudem bemängelt die Beanstanderin, dass im Video die wissenschaftliche Datenlage zu Braunkohle und Klimawandel verschwiegen werde.

Der Clip beginnt mit dem Einblender «Die deutsche Polizei räumt Lützerath» und steigt damit direkt ins Geschehen vor Ort am 11. Januar 2023 ein. In den ersten 60 Sekunden werden die Gründe für die Konfrontation zwischen den Aktivist:innen und der Polizei erläutert. Dabei kommt eine Aktivistin mit ihrer Begründung zur Besetzung prominent zu Wort: «Hier werden Klimaziele abgerissen und wir stellen uns mit unserem Körper – mit allem, was wir letztendlich haben – in den Weg der Polizei, in den Weg dieser Regierung, die anscheinend ihre eigenen Klimaziele nicht einhalten kann.» Die Stimmung ist angespannt, aber in keiner Weise gewalttätig. Dies ändert selbst dann nicht, als erste Feuerwerkskörper gegen die einsatzbereite Polizei gerichtet wurden und die Polizei Demonstrierende wegtrug. Zu keinem Zeitpunkt war Gewalt im Spiel. Wir können weder das Suggestieren von einem «nicht akzeptieren aus Lust und Laune» noch die Darstellung von Aktivisten als Aggressoren feststellen, wie dies die Beanstanderin kritisiert.

Ein Polizeisprecher umschreibt die Situation als «eine gewisse gereizte Stimmung» und bringt damit das Geschehen, wie es im Clip gezeigt wird, gut auf den Punkt.

Was es mit der Aussage «Sanität und Presse hätten teilweise keinen Zugang zum Gelände gehabt und die Pressefreiheit sei nicht mehr gewährleistet gewesen» genau auf sich hat, ist unklar. Nach verschiedenen Medienberichten war es bereits in den Tagen vor der Räumung zu «Einschränkungen der Pressefreiheit» gekommen und gab insbesondere eine «unübliche Akkreditierung» viel zu reden.

Das 90 Sekunden Video hat wie oben beschrieben das (tages-)aktuelle Geschehen im Fokus, und dieser Aspekt gehört nicht zwingend zu den News des Tages. Gleiches gilt für die wissenschaftliche «Datenlage»: dass diese im Kurzbeitrag, der nur Teil der gesamten Berichterstattung von SRF zu Lützerath ist, nicht erläutert wird, ist kein Mangel.

Weiter kritisiert die Beanstanderin den Artikel «200 Lützerath-Besetzende zum freiwilligen Verlassen überredet». Darin werde nicht darauf eingegangen, weshalb der Nicht-Abbau von Lützerath wichtig sei. Der Beitrag behandelt ausschliesslich den politischen Aspekt und dabei müssen wissenschaftliche Studien nicht zwingend ausgebreitet werden. Die (politischen) Ziele, welche die Aktivisten mit der Belagerung von Lützerath verfolgen, kommen im Beitrag aber zum Ausdruck: *«Für den Abbauevertrag mit dem Energiekonzern RWE wird mit einer drohenden Strommangellage in Deutschland argumentiert. Die Klimaaktivisten in Lützerath weisen diese Argumentation zurück. Für sie gibt es in der aktuellen Lage keine Veranlassung, am Braunkohleausstieg zu rütteln. Aktivisten und Sympathisantinnen verweisen auf mehrere Studien, die zum Schluss kommen, dass der Kohleabbau in Lützerath versorgungstechnisch unnötig und demnach politisch motiviert ist.»*

Einen Verstoss gegen die Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes stellen wir nicht fest.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D